

... mit Links für die  
solidarisches  
München:



PDS im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus, Marienplatz 1  
  
80331 München

|                             |       |            |
|-----------------------------|-------|------------|
| Sofort                      | Büf   | über Reg.  |
| OB                          | 2. BM | 3. BM Dir. |
| Büro des Oberbürgermeisters |       |            |
| - 7 JUNI 2002               |       |            |
| AZ:                         |       |            |
| ZB                          | ZV    | ZK         |
| R                           | E     | W.         |
| Abl.                        | Verg. | Uml.       |
| Ø                           |       |            |

PDS im Stadtrat  
Brigitte Wolf  
Ehrenamtliche Stadträtin  
Rathaus, Marienplatz 8  
  
80331 München  
Tel: 089 - 233 - 2 52 35  
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München den 7. Juni 2002

### Anfrage: Offene Fragen zur Sozialhilfepauschalierung

Auch die Neufassung der Beschlussvorlage zur Pauschalieren Sozialhilfe vom 29. Mai 2002 ist nicht ausreichend für eine umfassende und zutreffende Information der Stadträte. Viele Fragen, die in der Debatte des Sozialhilfeausschusses am 16. Mai aufgeworfen wurden, bleiben erneut unbeantwortet.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rechtliche Bedenken namhafter Prof. an Hochschulen (z.B. Prof. Utz Krahrmer, Prof. Friedrich Putz und Verfassungsrechtler Prof. Zuck) wurden geäußert. Ebenso sprachen sich die Wohlfahrtsverbände gegen die Pauschalierung aus. Wie und in welcher Weise wurden diese - wohl ernst zu nehmenden - Einwände der Fachleute berücksichtigt? Falls sie nicht berücksichtigt wurden, warum nicht?
2. Gravierende Eingriffe in Rechtspositionen einzelner Menschen / einzelner Gruppen bedürfen einer vorherigen Anhörung (u.a. im Baurecht). Warum wurden Sozialhilfeempfänger/innen nicht zu den von ihnen befürchteten Folgen der Pauschalierung gehört?
3. Wie hoch sind die Pauschalen für wohnungslose 2- und 3-Personenhaushalte?
4. Wie viele Widersprüche gegen die Pauschalierung sind bisher beim Sozialreferat eingegangen?
5. Wie viele Klagen sind bereits eingereicht worden? Welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hätte es, wenn die Stadt vor Gericht unterliegt?
6. Wie erfolgt die wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs, die ja vorgeschrieben ist? Welche Kosten fallen dafür an?

---

**Stadträtin:** Brigitte Wolf • Sprechstunde: Di: 17 Uhr bis 18.30 Uhr  
**Mitarbeiter:** Boban Vesic (Projektberatung), Martin Fochler (Publikationen)  
**Bürozeiten:** Di: 14 Uhr bis 16 Uhr Do: 9.30 Uhr bis 12Uhr Fr: 14.30 Uhr bis 16 Uhr  
(Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)  
**eMail:** [info@pds-muenchen-stadtrat.de](mailto:info@pds-muenchen-stadtrat.de)  
**Homepage:** <http://www.pds-muenchen-stadtrat.de>

7. Damit bei diesem Modellversuch überhaupt verwertbare Daten geliefert werden, ist eine Abstimmung der Pauschalierungsversuche erforderlich. Was hat das Sozialreferat unternommen, damit eine überregionale Zusammenarbeit zustande kommt?

8. Wie hoch sind die Zinsgewinne zu Gunsten der Stadt dadurch, dass die Kleiderpauschale in Höhe von 14,4 Millionen Euro nicht mehr wie bisher zweimal jährlich bezahlt wird, sondern ein Gesamtbetrag in Höhe von 14,7 Millionen Euro monatlich ausgezahlt wird?

9. Der Ordnungsgeber sieht für die Versuchs-Pauschalierung vor, dass Betroffene hierbei beraten und in Bedarfsfällen Hilfepläne erstellt werden. Ebenso sollen Hilfeempfänger/innen über den Umgang mit den Pauschalen umfassend aufgeklärt werden. Wer führt die Beratung durch? Welche Modellhilfepläne wurden bisher entwickelt? Welche Publikationen liegen für die Hilfeempfänger - wo - auf, damit sich diese über die korrekte Verwendung der Pauschale bzw. deren Teilbeträge informieren können?

10. Für einen nicht unwesentlichen Teil der Bedarfsgruppen scheint eine Pauschalierung nicht zielführend - teilweise sogar sinnlos. Im einzelnen wäre zu denken an Überschuldete, psychisch Erkrankte, Behinderte und Drogenabhängige (Alkohol u. sonstige Drogen) u.a. Warum wurden für bestimmte - ungeeignete - Bedarfsgruppen keine Öffnungsklauseln eingeführt?

11. Versuche mit oder an Menschen bedürfen nach dem derzeit (noch) gültigen Grundgesetz der Zustimmung des hiervon betroffenen Menschen. Warum wird dieser Grundsatz nicht beachtet? Die Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen würde allen Beteiligten viel Arbeit ersparen.

12. Welche nichtpauschalierten bzw. zusätzlich erforderlichen pauschalierten Bedarfe können / werden bewilligt werden? In welcher Form wurden / werden Betroffene hierüber - in rechtlich nicht zu beanstandender Weise - informiert?

13. Wie wird die "Einbehaltung" nach § 25 a BSHG vollzogen: Wird die gesamte Pauschale künftig aufgerechnet und für welchen Zeitraum? Oder werden nur die in der Pauschale berücksichtigten Beträge des bewilligten Bedarfs einbehalten und wenn ja, für welchen Zeitraum? Trägt die "Einbehaltungsverrechnung" tatsächlich (noch) zur Entlastung der Verwaltung bei? Welche diesbezüglichen Erhebungen wurden vom Sozialreferat bisher, veranlasst - und mit welchem Ergebnis?

14. Wurde die Pauschale für Schulbedarf mit Schulen und Lehrkräften - mit Blick auf verbindliche Lehrpläne - abgestimmt bzw. beraten? Wenn ja, mit welche Schulen / Lehrern?

Wenn nein, warum nicht? Warum wurde der Schulbedarf nicht wie in Sachsen-Anhalt von der Pauschalierung ausgenommen?


15. Warum wurde in der Wohnbedarfspauschale - außer Kühlschrank - nicht berücksichtigt (s. u.a. Beisp. Sachsen-Anhalt): Sitzmöbel, Staubsauger etc., Möbel für die Küche, Küchengeräte, Geschirr etc.

16. Verbraucherverbände haben Richtwerte festgelegt, welcher Betrag vom Mieter monatlich (pro qm Wohnfläche) zurückzulegen ist, um den mietvertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf Reparaturen allgemein und regelmäßige - vertraglich vereinbarte - Schönheitsreparaturen durchführen zu können. Die ermittelten

Pauschalbeträge beinhalten nur einen Bruchteil der von den Verbraucherverbänden empfohlenen Rücklagebeträge. Warum wurden die Empfehlungen der Verbraucherverbände nicht berücksichtigt?

17. Die Mehrheit der Bevölkerung (bundesweit) vertritt die Ansicht, dass - durch die Einführung des Euro - die Preise des Handels teilweise erheblich angehoben wurden. Dies wird teilweise auch vom statistischen Bundesamt nicht in Abrede gestellt. Weshalb "Testkäufe" ausgerechnet im teuren München günstigere Einkaufspreise als jene vor 10 Jahren ergeben haben sollen, erscheint schwer verständlich. Zu klären sind daher folgende Fragen: Wo wurden welche Bekleidungsgegenstände eingekauft? Sind diese "Schnäppchenpreise" saisonbedingt, und stehen die Angebote ganzjährig in großen (benötigten) Mengen zur Verfügung? Ist zu erwarten, dass diese Sonderangebote auch noch nach der nunmehr erforderlichen Anspannzeit verfügbar sind? Seit Einführung der Pauschalierung des Bekleidungsbedarf (vor ca. 10 Jahren) wurde die hierfür vorgesehene Pauschalbetrag nicht erhöht. Das Sozialreferat behauptet nun, dass die Preise für Bekleidung exakt um den Anteil gesunken sind, welcher für eine Kostenneutralität einer neuen "alles umfassenden" Pauschale "benötigt" wird. Das Sozialreferat möge die Richtigkeit seiner Berechnungen durch geeignete Nachweise belegen.

Solange diese offenen Fragen nicht beantwortet sind, ist keine Grundlage für eine Entscheidung des Sozialhilfeausschusses oder der Vollversammlung des Stadtrats gegeben.



Brigitte Wolf